

Corona-Vorgaben für Gruppentreffen und Einzelgespräche

1. 3G- Regeln

Grundsätzlich gelten die 3G-Regeln (geimpft, genesen oder getestet) Der jeweilige Nachweis muss bei Terminbeginn vorgezeigt werden (Mitarbeiterin oder Gruppenleitung). Eine Dokumentationspflicht gibt es dazu nicht.

2. Gruppengröße

Die Gruppengröße wird im Vorfeld auf eine Weise begrenzt, dass die nachfolgend beschriebenen Hinweise erfüllt werden können. Größere Gruppen sollten geteilt und zusätzliche Gruppentreffen anberaumt werden.

3. Räumlichkeiten

- Möglichkeiten zum Händewaschen vor und nach der Sitzung sind gewährleistet. Ggf. steht ein Desinfektionsmittel bereit.
- Die Sitzgelegenheiten werden mit dem empfohlenen Abstand von 1,5 Metern gestellt. Sollte spontan ein Stuhl dazugestellt werden müssen, erfolgt dies mit Umsicht unter Einhaltung der jeweils geltenden Abstandsregel. Während des Gruppentreffens wird für eine gute Belüftung gesorgt. Ggf. werden Belüftungspausen gemacht.
- Eingangstüren werden von der Gruppenleitung geöffnet oder stehen bereits offen.
- Zugangswege zum Gruppenraum (Treppen, Aufzüge, u.a.) sind so zu gestalten, dass beim Eintritt Schutzabstände gewährleistet sind.
- Bei warmem Wetter kann auch eine Gruppenstunde auf einem kleinen geschützten freien Gelände, z.B. in einem Garten o.ä. erfolgen – selbstverständlich unter Einhaltung der geltenden Mindestabstandsregeln und auf eine Weise, dass das gesprochene Wort von Außenstehenden nicht mitgehört werden kann.

4. Teilnehmende

- Die Gruppenmitglieder weisen keinerlei Krankheitssymptome auf und hatten in den letzten 14 Tagen wissentlich keinen Kontakt zu einem Covid-19-Infizierten.
- Im Zweifelsfall wägen besonders gefährdete Gruppenbesucher*innen den Gruppenbesuch hinsichtlich ihrer persönlichen gesundheitlichen Lage mit ihrem Arzt ab.
- Die Gruppenleitungen führen eine Teilnahmeliste, um im Infektionsfall alle Gruppenmitglieder informieren zu können. Die Teilnahmelisten werden nach Ablauf von vier Wochen vernichtet.
- **Wer nicht geimpft oder genesen ist, erbringt einen kostenfreien Negativtestnachweis, der nicht älter als 48 Stunden ist.**

5. Verhaltensregeln

- Alle Gruppenteilnehmenden tragen beim Betreten und beim Verlassen der Räumlichkeiten einen Schutz für den Nasen- und Mundbereich. Wenn geprüft wurde, dass alle Teilnehmenden der 3G Regel unterliegen, können die Masken abgenommen werden.
- Das Abstandsgebot von 1,5m gilt nicht nur während des Gruppentreffens, sondern wird auch unmittelbar vor und nach der Gruppenstunde von den Teilnehmenden gewährleistet. Sollte der Abstand nicht eingehalten werden können, bitte eine Maske aufsetzen.
- Speisen und Getränke werden nicht oder nur abgepackt portioniert gereicht. Ggf. bringen die Gruppenmitglieder ihre alkoholfreien Getränke und ihr Trinkgefäß mit und nehmen diese auch wieder mit nach Hause.

Vor dem ersten Gruppentreffen sollten möglichst alle Gruppenbesucher*innen über die Handlungsempfehlungen informiert werden. So können sich alle darauf einstellen bzw. Unsicherheiten im Vorfeld besprechen.

Katharina Papke
Geschäftsführerin

Kiel, den 20. September 2021